



## **Rechtsausschuss**

### **26. Sitzung (öffentlich)**

5. Dezember 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Marion Schmieder

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**Aktuelle Viertelstunde** **5**

zum Thema:

**„Justizvollzug in schwerer Vertrauenskrise – Brände, Suizide und Personalnot und Minister Biesenbach schaut zu!?“**

**1 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (Gesetz zur Stärkung der Abgeordnetenrechte)** **24**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/3801

Der Ausschuss beschließt eine nachrichtliche Beteiligung an der Anhörung, die durch den federführenden Hauptausschuss durchgeführt wird.

**2 Gesetz zur Ausführung der Insolvenzverordnung (AG InsO) 25**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/3947

Der Drucksache 17/3947 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion angenommen.

**3 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Prüfung der Wahlen zum Landtag des Landes NRW 27**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU  
der Fraktion der SPD  
der Fraktion der FDP und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/4112

Der Gesetzentwurf 17/4112 wird einstimmig angenommen.

**4 Gesetz zur Stärkung der Sicherheit in Nordrhein-Westfalen – Sechstes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen 28**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/2351  
Ausschussprotokoll 17/299

Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/3865  
Drucksache 17/4466

Ausschussprotokoll 17/438

Der Gesetzentwurf wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD angenommen.

**5 Istanbul-Konvention konsequent umsetzen – Mädchen und Frauen vor Gewalt schützen 30**

Antrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/2546 (Neudruck)

Ausschussprotokoll 17/357

Der Ausschuss beschließt, ohne Votum zu beenden und wieder zurückzuverweisen.

**6 Wie geht Minister Biesenbach mit den Beschäftigten im Justizvollzug beim Thema „Dienstwohnungen“ um 31**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1460

– ohne Diskussion

**7 Wann kommt die Personalbedarfsberechnung im Strafvollzug? 32**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1465

– ohne Diskussion

**8 Künstliche Intelligenz in der Justiz 33**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1463

– ohne Diskussion

**9 Demografische Entwicklung im mittleren Dienst der Justiz – Strategiepapier des Ministeriums? 34**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1462

– ohne Diskussion

Rechtsausschuss

05.12.2018

26. Sitzung (öffentlich)

Sm

**10 Kinder inhaftierter Eltern 35**Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1464**11 Mehrgenerationen-Abteilungen im Strafvollzug 36**Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1461**12 Zwischenbericht der Arbeitsgruppe zur Untersuchung der Gerichts-  
und Verfahrensstrukturen in wirtschaftsrechtlich bedeutenden Gebieten 37**Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1459

– ohne Diskussion

**13 Nachträglicher schriftlicher Bericht zu TOP 15 der 21. Sitzung des  
Rechtsausschusses des Landtags am 12.09.2018: Gewalt und  
Übergriffe gegenüber Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern 38**Vorlage 17/1060  
Vorlage 17/1443**14 Verschiedenes 39**

– ohne Diskussion

\* \* \*

#### **4 Gesetz zur Stärkung der Sicherheit in Nordrhein-Westfalen – Sechstes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/2351

Ausschussprotokoll 17/299

Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/3865  
Drucksache 17/4466

Ausschussprotokoll 17/438

**Daniel Sieveke (CDU):** Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bald ist Weihnachten und

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Morgen ist Nikolaus.

**Daniel Sieveke (CDU)** begrüßt den vorliegenden Gesetzentwurf. Man habe es geschafft, ein sehr offenes und transparentes Verfahren zu finden. Die beiden Anhörungen dazu habe man sehr ernst genommen, was sich auch in den Änderungsanträgen dokumentiere. Die Abgeordneten hätten miteinander gesprochen und hätten gemeinsam nach guten Lösungen gesucht.

Das Gesetz sei ein großes Geschenk, nicht nur an die Bürgerinnen und Bürger, sondern auch an die Polizei. Insoweit schließe er sich den Worten des Kollegen Ganzke an. Im Sinne der Sicherheit in Nordrhein-Westfalen und zur Unterstützung der Polizei werbe er um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

**Christian Mangen (FDP)** stellt fest, den regierungstragenden Fraktionen sei es gelungen, ein insgesamt rechtssicheres Paket zu entwerfen und durch die Änderungsanträge auch die Anregungen und die Kritik im Zusammenhang mit dem ersten Entwurf in Form von Nachbesserungen einzubringen.

Nordrhein-Westfalen brauche eine handlungsfähige, modern aufgestellte Polizei, um den Veränderungen bei der Sicherheitslage zu begegnen; aber auch die Bürgerrechte müssten gewahrt bleiben. Das sei jedoch kein Widerspruch, wie mit dem vorliegenden Gesetzentwurf unter Beweis gestellt werde. Insofern bitte er darum, dem Gesamtpaket zuzustimmen.

**Hartmut Ganzke (SPD)** fühlt sich bei den Worten des Kollegen Sieveke, der das Gesetz mit einem großen Geschenk verglichen habe, an eine aufgedrängte Bereicherung erinnert.

Tatsächlich fänden Gespräche rund um den Gesetzentwurf statt, auch zwischen der SPD-Fraktion und den regierungstragenden Fraktionen, die immerhin zeigten, dass der Auftrag an die Landtagspolitikerinnen und -politiker, ein verfassungsfestes Gesetz auf den Weg zu bringen, ernst genommen werde. Diese Gespräche würden auch noch weiter geführt. Vor diesem Hintergrund werde sich die SPD-Fraktion bei der Abstimmung enthalten.

**Stefan Engstfeld (GRÜNE)** führt aus, dass zwar die Koalitionsfraktionen den Gesetzentwurf nachgebessert hätten, dieser aber weiterhin erhebliche verfassungsrechtliche Zweifel aufwerfe.

Zu Recht seien Begriffe wie die „drohende terroristische Gefahr“ gestrichen worden. Nun aber sollten in unterschiedlichen Vorschriften terroristische Straftaten definiert werden wie beispielsweise die Quellen-TKÜ, die Fußfessel oder das Aufenthaltsgebot. Dennoch würden dieselben unbestimmten Rechtsbegriffe aus der alten Definition verwendet, zu denen das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich geurteilt habe, dass sie normenklar geregelt werden müssten. Das sei aber nicht geschehen.

Der Einführung der Quellen-TKÜ könne man auf gar keinen Fall zustimmen. Im Moment könne nicht abgesehen werden, ob eine entsprechende Späh-Software überhaupt die strengen Voraussetzungen des Bundesverfassungsgerichts erfülle. Außerdem würden Sicherheitslücken in Endgeräte künstlich offengehalten. Damit entstehe die Gefahr für die Bürgerinnen und Bürger und auch für die Wirtschaft, dass kriminelle Privatpersonen diese Lücke für ihre kriminellen Zwecke nutzen können.

Der Polizeigewahrsam von sieben Tagen zum Zwecke der Identitätserstellung werde weiterhin für verfassungswidrig gehalten. Die Einführung der elektronischen Fußfessel sei ohne die erforderliche personelle Begleitung nicht wirkungslos, weil Anschläge nicht verhindert werden könnten. Das habe sich bei dem Attentat auf einen Priester in Rouen in Frankreich schon vor einigen Jahren gezeigt.

Daher werden sowohl der Gesetzentwurf als auch die Änderungsanträge abgelehnt.

**Thomas Röckemann (AfD)** teilt für die AfD-Fraktion mit, dass sie sich enthalten werde.

Der Gesetzentwurf wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD angenommen.